

Art der Beihilfe

- Organisation von Kursen
 Organisation von Veranstaltungen

2021

Autonome Provinz Bozen
Amt für Sport
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen
E-Mail sport@provinz.bz.it
Pec sport@pec.prov.bz.it

Gesetzesbestimmung

- Sport – LG vom 16. Oktober 1990, Nr. 19
 Freizeit – LG vom 8. Juli 1983, Nr. 22

Stempelsteuer [zutreffende Option auswählen]

- Befreiung von der Stempelsteuer
 telematische Stempelmarke: Kennzahl (identificativo) , Datum

Die/Der Unterfertigte erklärt, dass die Stempelmarke angekauft wurde, ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und im Sinne von Art. 37 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, in geltender Fassung, für drei Jahre aufbewahrt wird.

- Zahlschein F23 (Steuerkodex 456T)

Die/Der Unterfertigte legt dem vorliegenden Ansuchen eine Kopie des entsprechenden Zahlungsbelegs mit Angabe des Zahlungsgrundes bei.

- Ermächtigung zur virtuellen Stempelsteuer

Die/Der Unterfertigte erklärt, dass die Stempelsteuer auf virtuellem Wege entrichtet wird, mittels Ermächtigung Nummer , erteilt von der Agentur der Einnahmen am .

Antragstellerin/Antragsteller

Die/Der Unterfertigte

Steuernummer

wohnhaft in Gemeinde PLZ

Adresse

gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter der Körperschaft [genaue Bezeichnung]

Gemeinde PLZ

Adresse

E-Mail oder PEC-Mail

Wichtig: Es darf nur eine Mailadresse angegeben werden, falls vorhanden PEC-Mail, sonst E-Mail.

Telefon

Rechtsform [zutreffende Option auswählen] Verein ohne Rechtspersönlichkeit ohne Angestellte

Verein ohne Rechtspersönlichkeit mit Angestellten

Verein mit Rechtspersönlichkeit

Sozialgenossenschaft

Genossenschaft

Unternehmen

Lokalverwaltung

Steuernummer

Mehrwertsteuernummer

Bankverbindung IBAN

offizielle Webseite

Kontaktperson

Mobiltelefon

sucht um Gewährung einer Beihilfe im Sinne des genannten Landesgesetzes und des Beschlusses der Landesregierung vom 17. Mai 2016, Nr. 535, in geltender Fassung, an.

Erklärungen

a) Richtigkeit der Angaben

- Die/Der Unterfertigte ist sich in Bezug auf alle Erklärungen der persönlichen Verantwortung und der strafrechtlichen Folgen im Sinne von Art. 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, in geltender Fassung, im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben bewusst.

b) Kommunikation mit dem Amt für Sport

Die/Der Unterfertigte ersucht gemäß Artikel 1, Absatz 1, Buchstabe v)-bis, und Artikel 3-bis, Absatz 4-quinquies, des Legislativdekrets vom 7. März 2005, Nr. 82, in geltender Fassung, dass die Kommunikation bezüglich dieses Verwaltungsverfahrens ausschließlich über folgende elektronische Adresse erfolgt und erklärt, dass diese für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Adressenänderung rechtzeitig mitgeteilt wird:

E-Mail-Adresse oder zertifizierte PEC-Mail-Adresse

Wichtig: Es darf nur eine Mailadresse angegeben werden, falls vorhanden PEC-Mail, sonst E-Mail.

- Sie/er erklärt, sich bewusst zu sein und zu akzeptieren, dass die Übermittlung sowie der Empfang der Mitteilungen und Unterlagen bei einer nicht zertifizierten E-Mail-Adresse nicht garantiert sind und, dass die Autonome Provinz Bozen, Amt für Sport, im Falle von fehlerhafter Kommunikation, welche nicht auf dieselbe zurückzuführen ist, von jeglicher Verantwortung befreit ist.

c) Allgemeine Unterlagen

- Die/Der Unterfertigte erklärt, dass Gründungsakt, Statut und Liste der Mitglieder der Körperschaftsorgane im Amt für Sport in geltender Fassung aufliegen bzw., dass sie/er diese beim ersten Ansuchen und bei Abänderungen neu hinterlegt.

d) Vorsteuereinbehalt

Im Hinblick auf die Anwendung des Vorsteuereinbehaltes im Sinne von Art. 28 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 29. September 1973, Nr. 600, in geltender Fassung, und zwecks Auszahlung der eventuell gewährten Beihilfe, erklärt die/der Unterfertigte, dass die Beihilfe gemäß den geltenden Steuerbestimmungen [zutreffende Option auswählen]

- ausschließlich für institutionelle und nicht kommerzielle Tätigkeit verwendet wird, weshalb sie nicht dem Vorsteuereinbehalt von 4% unterliegt.
- ganz oder teilweise für kommerzielle Tätigkeit verwendet wird, weshalb sie dem Vorsteuereinbehalt von 4% unterliegt.

Programm des Kurses bzw. der Veranstaltung [zutreffende Option auswählen]

- Das Programm liegt bei.
- Programmbeschreibung

Finanzierungsplan für den Kurs bzw. die Veranstaltung

<u>Ausgaben</u>		<u>Einnahmen</u>	
Mieten für Räumlichkeiten	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>	Mitgliedsbeiträge	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Lohn- und Sozialkosten	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>	öffentliche Beihilfen mit Ausnahme jener des Amtes für Sport	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Vergütungen und Honorare	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>	Sponsoren und Werbung	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Instandhaltung und Reparaturen	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>	Miet- und Pachtzinse	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Einschreibegebühren	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>	Spenden	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Versicherungen	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>	Erlöse aus Veranstaltungen	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Kostenrückerstattungen	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>	IRPEF fünf Promille	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Verwaltungsspesen	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>	gewerbliche Tätigkeiten	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Waren, Ausstattung, Verbrauchsmaterial	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>	Teilnahmegebühren	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Werbeausgaben und Druckspesen	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>		
Verpflegung	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>		
weitere Ausgaben	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>	weitere Einnahmen	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>

Detail der weiteren Ausgaben

Detail der weiteren Einnahmen

Ausgaben insgesamt €

Einnahmen insgesamt €

Defizit €

Als Ausgaben nicht zugelassen sind Spenden, abziehbarer Mehrwertsteuerbetrag, Haushaltsfehlbetrag der Vorjahre, Abschreibungen, Rückstellungen, Verzugszinsen, Strafgeder, Ankauf von für den Wiederverkauf bestimmte Waren, nicht belegbare Ausgaben, Ausgaben in Zusammenhang mit der Führung kommerzieller Einrichtungen.

Aufklärungen

Im Sinne des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, stichprobenartige Kontrollen der genehmigten Ansuchen durchzuführen.

Die Förderungen fallen nicht unter den Anwendungsbereich der Staatsbeihilfen.

Datum und Unterschrift

Datum

Name

Unterschrift

Wichtig: Die Kopie eines gültigen Personalausweises der/des Ansuchenden muss beigelegt werden.

**Verarbeitung von personenbezogenen Daten – Information gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU)
2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung

Autonome Provinz Bozen
Silvius-Magnago-Platz Nr. 1
39100 Bozen
E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB)

Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende:
Autonome Provinz Bozen
Organisationsamt
Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1
39100 Bozen
E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 16. Oktober 1990, Nr. 19 (Sport), bzw. des Landesgesetzes vom 8. Juli 1983 (Freizeit), Nr. 22, in geltender Fassung, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin pro tempore der Abteilung Örtliche Körperschaften und Sport an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger

Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Aufsichtsbehörden, Staatsämter, Regionalämter, Landesämter.

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Länder außerhalb der EU übermittelt.

Verbreitung

Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer

Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen bzw. die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Mit Ausnahme der Speicherung dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, im letztgenannten Fall nur mit Einwilligung der betroffenen Person zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe

Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl an Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen und willige ein.

Datum

Name

Unterschrift

.....

Wichtig: Die Kopie eines gültigen Personalausweises der/des Ansuchenden muss beigelegt werden.